

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Landesamtsdirektion/Recht
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Präsidenten des Landtages von Niederösterreich

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 29.01.2020

Ltg.-688/A-1/48-2019

Ausschuss

LAD1-RB-7020/003-2019

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.lad1@noel.gv.at

Fax: 02742/9005-13610

Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noel.gv.at

- www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

BearbeiterIn

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

Mag. Andrea Rams

12195

28. Jänner 2020

Betrifft

Resolution des Landtages von Niederösterreich betreffend Änderung der Baumhaftungsregelung und Stärkung der Eigenverantwortlichkeit bei Nutzung des Waldes, Resolutionsbeantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 13. Juni 2019, Ltg.-688/A-1/48-2019, hat die NÖ Landesregierung ein Schreiben an die Bundeskanzlerin gerichtet, in dem die Bundesregierung um entsprechende Berücksichtigung der Resolution des Landtages von Niederösterreich ersucht wurde.

Das Bundeskanzleramt hat das Schreiben dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus sowie dem Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus hat seine Stellungnahme vom 12. September 2019 übermittelt, die inhaltlich wie folgt lautet:

„Ihr Anliegen ist im Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus bekannt und wird sehr ernst genommen.“

Der derzeit laufende Diskussionsprozess in dieser Angelegenheit ist noch nicht abgeschlossen. Unter Einbindung der relevanten Stakeholder und Ministerien findet am 24. und 25. Oktober 2019 in Hainburg an der Donau ein Symposium mit dem Titel „Kriterien für eine differenzierte Baumhaftung“ statt. Dessen Ergebnisse sind abzuwarten und werden natürlich in den rechtspolitischen Entscheidungsprozess einfließen.“

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz hat seine Stellungnahme vom 22. August 2019 übermittelt, die lautet:

„Resolution des NÖ Landtags vom 13. Juni 2019 betreffend eine Änderung der Baumhaftungsregelungen; Stellungnahme des BMVRDJ; zu LAD1-RB-7020/001-2019

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz gibt zur o.g. Resolution folgende Stellungnahme ab:

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass bei einer seriösen Analyse der Judikatur zur Thematik der „Baumhaftung“ von „einem Trend zu immer strengeren Haftungsmaßstäben“ keine Rede sein kann. Seit etlichen Jahren hat es keine höchstgerichtliche Entscheidung mehr gegeben, in der ein Baum- oder Waldeigentümer zum Schadenersatz verpflichtet worden wäre. Im Gegenteil wurde gerade in jüngster Zeit neuerlich von der Judikatur eine allzu strenge Haftung von Baum- und Waldeigentümern abgelehnt (OGH 9 Ob 7/18x und 3 Ob 102/19z). Das Problem ist daher nicht in einer sich angeblich verschärfenden Rechtsprechung zu sehen, sondern vielmehr in – größtenteils eigentlich unbegründeten – Haftungsängsten, die einerseits auf Unkenntnis und Fehlinformation zurückzuführen sind und die andererseits in einer zurückgehenden Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung wurzeln, wie man sie vermehrt auch in anderen Lebensbereichen beobachten kann. Die Folge sind häufig übertriebene, aus der Sachlage nicht gebotene Sicherheitsmaßnahmen. Freilich sind auch solche Haftungsängste nach Auffassung des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz als Phänomen ernst zu nehmen und es sollte zur Vermeidung ihrer negativen Auswirkungen auf Bäume und Wälder überlegt werden, wie man ihnen bestmöglich begegnen kann.

Allerdings sind die mit der „Baumhaftung“ zusammenhängenden Fragestellungen zu facettenreich und vielfältig, als dass man den unterschiedlichen Bedürfnissen in diesem Kontext allein durch eine – notwendigerweise sehr generelle – Regelung im ABGB Rechnung tragen könnte. Anliegen des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz ist es daher, durch einen systematischen Diskussionsprozess jeweils adäquate Antworten auf diese Vielzahl an Fragen zur Haftung und zur erforderlichen Sorgfalt zu finden – insbesondere auch zur notwendigen Differenzierung und Konkretisierung der vom Baumhalter zu fordernden Sorgfaltsmaßnahmen.

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz steht deshalb mit der Plattform Österreichische Baumkonvention (in der die Proponenten der Baumsicherung vereinigt sind) in einem kontinuierlichen und strukturierten Kontakt und brachte sich bei den Tagungen zur Thematik in Seitenstetten und in Linz inhaltlich ein. Diese Plattform veranstaltet nun gemeinsam (unter anderem) mit dem Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz eine Symposienreihe „Baumsicherung“, bei der in einer interdisziplinären Diskussion zwischen Baumfachleuten, Forst- und Umweltexperten, Vertretern der Forstwirtschaft sowie Vertretern der Rechtsprechung und der Rechtswissenschaft anerkannte Sorgfaltsstandards für die unterschiedlichen Sachverhalte formuliert werden sollen. Den Auftakt zu dieser Symposienreihe bildet eine zweitägige Veranstaltung mit dem Titel „Kriterien für eine differenzierte Baumhaftung“ am 24. und 25. Oktober 2019 in Hainburg an der Donau. Ziel dieses Diskussionsgeschehens ist es, dass die dabei entwickelten Erkenntnisse und Standards Eingang in die haftungsrechtliche Rechtsprechung finden und vor allem den mit der Baumsicherung, Baumkontrolle und Baumpflege befassten Personen eine konkrete Orientierung für ihr tägliches Wirken bieten.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich dies zu berichten.

NÖ Landesregierung
Mag.^a M i k l - L e i t n e r
Landeshauptfrau

Anmerkungen zur Stellungnahme des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz:

1.

Die zitierten Entscheidungen beschäftigen sich hauptsächlich mit § 172 Forstgesetz und §§ 364 f ABGB, nicht aber weitergehend mit § 1319 ABGB.

2.

Eintrag auf der Homepage des Bundesministeriums, Pressemitteilung vom 25.10.2019: Bundesminister Jabloner eröffnet Symposienreihe Baumsicherung in Hainburg